



Urnengrabstätte mit Kissenstein

- Urnengrabstätte mit Liegeplatte
Kleine Urnengemeinschaftsanlage; 1-2 Urnen je Liegeplatte (1. Urne unter der Liegeplatte, 2. Urne rechts daneben); Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. weitere 15 Jahre möglich); ohne Pflegeaufwand; Liegeplatte 90 x 30 x 4 cm; freie Ornamentik und Beschriftungsart gemäß der Festlegungen der geltenden Friedhofssatzung; Einfassung und Liegeplatte einheitlich - friedhofsseitig
- Urnengrabstätte mit Stele
Urnengrabstelle für 1-2 Urnen; Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. weitere 15 Jahre möglich); kleiner oder ohne Pflegeaufwand; freie Ornamentik und Beschriftungsart gemäß der Festlegungen der geltenden Friedhofssatzung; Material der Stele individuell durch Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten frei wählbar; Sockelteil einheitlich

2.4. Urnenkammer

- Aschestätte, welche erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden
- Einfache Urnenreihenkammer: für eine Urne; Nutzungsrecht 15 Jahre; Verlängerung nicht möglich
- Doppelte Urnenwahlkammer: für max.

zwei Urnen, Nutzungsrecht 30 Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um max. 15 Jahre

2.5. Anonyme Urnenreihengrabstätte

- Gemeinschaftsgrabstätte, in der Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 30 x 30 cm anonym an einer nur der Friedhofsverwaltung bekannten Stelle beigesetzt werden
- keine Kennzeichnung der individuellen Grabstätte
- Eine Umbettung ist nicht möglich.

Ansprechpartner im Trauerfall:

Fachbereich Ordnung und Soziales
Friedhofsverwaltung Standesamt
Markt 13, 06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 42-217

Tel. 034441 42-218



Urnengrabstätte mit Liegeplatte



Urnengrabstätte mit Stele



Grabarten



auf den Friedhöfen
der Stadt Hohenmölsen



Doppelerdgräber

Friedhöfe sind nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen. Sie sind eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung und ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften.

Diese Information soll Auskunft über mögliche verschiedene Formen der Bestattung auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen geben.

Friedhöfe der Stadt Hohenmölsen:

- Friedhof Hohenmölsen
- Friedhof Granschütz
- Friedhof Aupitz
- Friedhof Wühlitz
- Friedhof Webau
- Friedhof Altköpsen
- Friedhof Rössuln
- Friedhof Taucha
- Friedhof Oberwerschen
- Friedhof Unterwerschen



Urnengrabstätte



Grabarten

1. Erdgrabstätten

1.1. Erdreihengrabstätte

Nutzungsrecht: 15 bzw. 20 Jahre - eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

1.2. Erdwahlgrabstätte

Die Lage der Grabstätte wird im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist in Fünf-Jahresschritten möglich.

- **Einzelerdgrabwahlstätte** mit der Möglichkeit der zusätzlichen Bestattung von bis zu zwei Urnen
- **Doppelerdgrabwahlstätte** mit der Möglichkeit der zusätzlichen Bestattung von bis zu vier Urnen



Urnengrabstätten (nur Friedhof Hohenmölsen)

2. Urnengrabstätten

2.1. Urnenreihengrabstätten

- Aschestätte, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) abgegeben werden.
- max. eine Urne je Grabstätte
- Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

2.2. Urnenwahlgrabstätte

- Aschestätte, an denen im Bestattungsfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird. Die Lage der Grabstätte wird im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt.
- Es wird unterschieden zwischen
 - Urnenwahlgrabstätten für max. zwei Urnen
 - Urnenwahlgrabstätten für max. vier Urnen

2.3. Pflegearme Urnengrabstätten

- Urnengrabstätte mit Kissenstein
Kleine Urnengemeinschaftsanlage; 1-2 Urnen je Kissenstein (1. Urne unter dem Kissenstein, 2. Urne rechts daneben); Nutzungsrecht 30 Jahre (Verlängerung um max. weitere 15 Jahre möglich); ohne Pflegeaufwand; Kissenstein 35 x 35 x 12 cm aus einheitlichem Material je Modul; freie Ornamentik und Beschriftungsart gemäß der Festlegungen der geltenden Friedhofssatzung; Einfassung einheitlich - friedhofsseitig

Einzelerdgrabstätte

